

3148/AB
vom 09.12.2025 zu 3633/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.824.071

Wien, am 9. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 9. Oktober 2025 unter der Nr. 3633/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 78.504,65 € für den globalen Süden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „SONNE International“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 42.688,65 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „SONNE International“ erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „SONNE International“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang mit 35.816,00 € gefördert?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „SONNE International“ erbracht?

Einleitend darf erklärend festgehalten werden, dass es sich bei der Summe iHv.

€ 78.504,65 in der Überschrift um die bisher ausbezahlten Raten für die unten angeführten Projekte, abzüglich der bereits erfolgten Rückforderungen, handelt.

In dieser und der letzten Gesetzgebungsperiode wurden vom damaligen BMKÖS folgende drei Projekte im Bereich Sport und Entwicklung von „Sonne International“ gefördert:

- 2020: Sport als Beitrag zur Entwicklungsförderung von indischen Schüler:innen mit einer Fördersumme von € 24.400,--
- 2021: Sportaktivitäten zur Entwicklungsförderung von Schüler:innen in Bangladesch mit einer Fördersumme von € 24.177,--
- 2024¹: Sport und Selbstverteidigungskurse als Beitrag zur Konfliktprävention und zur allgemeinen Entwicklungsförderung von Schulkindern in Malawi mit einer Fördersumme von € 47.289,--

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die vertraglich maximal zugesicherten Beträge lt. jeweiligen Fördervertrag.

Jahr	Datum der Beantragung der Förderung	Datum der Genehmigung	Höhe der Eigenleistung durch „Sonne International“ in €
2020	29.07.2020	02.09.2020	15.640
2021	30.06.2021	12.08.2021	15.200
2024	21.05.2024	31.10.2024	21.051

Antragsteller war jeweils „Sonne International“, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge wurde überprüft.

Die Förderung für Projekte im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit erfolgte auf Basis des § 14. 1. 7 des BSFG 2017.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden Förderbedingungen des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) für die Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit

¹ Da die Genehmigung am 31. Oktober 2024 und damit in dieser Gesetzgebungsperiode erfolgte, aber alle vorbereitenden Tätigkeiten bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode stattgefunden haben, werden die Unterfragen zu diesem Projekt in der Folge gemeinsam mit jenen der Projekte aus den Jahren 2020 und 2021 beantwortet.

veröffentlicht, für das Jahr 2024 das Förderprogramm für Sport und Entwicklungszusammenarbeit des BMKÖS.

2021 und 2024 kamen außerdem die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) zur Anwendung.

Folgende inhaltliche Zweckwidmungen wurden bei den Projekten vertraglich vereinbart:

- Durchführung von Sportunterricht und Sportkursen
- Errichtung von vier Sportanlagen in Malawi (Fußball- und Volleyballplätze)
- Ausstattung von zwei Schulen in Malawi mit geeigneter Sportausrüstung.
- Durchführung von Sportveranstaltungen und Schulsportwettkämpfen sowie eines Sportfestivals.
- Etablierung und Ausbau von Selbstverteidigungskursen (Karate) für junge Mädchen, inklusive Ausbildung von Trainer:innen in diesem Bereich.
- Aus- und Weiterbildung von Sportlehrer:innen und Freiwilligen sowie Schulungen zum inklusiven Sportunterricht.
- Teilnahme von 20 Kindern aus Malawi mit Behinderungen am Sportunterricht in den verschiedenen Disziplinen

Die Förderentscheidung sowie das Volumen wurde zunächst in den auf der Webseite des Ministeriums ersichtlichen Fördertabellen und in den Sportberichten der jeweiligen Förderjahre, die unter Publikationen (<https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html>) abrufbar sind, veröffentlicht.

Die Evaluierung der geförderten Maßnahmen wurde in den Jahren 2020 und 2021 durch E-Mailkorrespondenz und durch die sachliche und rechnerische Prüfung des Endberichts und der Belege nach Projektabschluss durchgeführt.

Für 2020 wurde durch Einsparungen aufgrund der COVID-19-Pandemie die Vertragslaufzeit auf Mai 2023 verlängert und die Durchführung der Aktivitäten zeitlich ausgeweitet.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit konnte für die gesamte Fördersumme festgestellt werden.

Für 2021 konnte die sachliche Richtigkeit für die gesamte Fördersumme festgestellt werden. Aufgrund von Kursschwankungen wurden € 985,-- rückgefordert und in der Folge auch rücküberwiesen.

Für 2024 wurde zur Überprüfung des Fortschrittes zur Erreichung der Förderziele der Fördernehmer verpflichtet, dem Fördergeber Zwischenberichte über die Durchführung des vertragsgegenständlichen Förderungsvorhabens vorzulegen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „SONNE International“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „SONNE International“ im Jahr 2025 teil?
a) Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
b) Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist mir nicht bekannt. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „Sonne International“ an.

Andreas Babler, MSc

